

Bestätigung der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit für Kammerbeitrag 2026 durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt/Lohnsteuerhilfeverein

Für

Barcode

Name, Vorname:

Arzt-Nr.:

Sehr geehrte(r) Steuerberater(in),

unser Kammermitglied bittet Sie bei der Einstufung zum Kammerbeitrag 2026 um Unterstützung. Bitte bestätigen Sie die Einkünfte aus ärztlicher* Tätigkeit und übersenden Sie dieses Formular so rechtzeitig an Ihre Mandantin/ Ihren Mandanten, dass eine fristgerechte Selbsteinstufung bis 1. März des Beitragsjahres möglich ist. Ihre Mandantin/ Ihr Mandant hat die Möglichkeit, 3 % des Kammerbeitrages zu sparen, wenn die Einstufung fristgerecht und ordnungsgemäß in unserem Mitgliederportal erfolgt, der Nachweis der Einkünfte und ggf. weitere notwendige Nachweise hochgeladen werden und ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ansprechpartnerin: *(Name, Telefonnummer, E-Mail)*

Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2026

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2024:

EUR

oder:

Ärztin/Arzt mit ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2026, aber ohne Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2024

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gemäß Einkommensteuergesetz betragen 2025:

EUR

.....
Ort/Datum

.....
Stempel **und** Unterschrift Steuerberater(in)

* Zu den relevanten Einkünften zählen: Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit ärztlichem Zusammenhang, Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Gewinn) und Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn abzüglich Werbungskosten).

§ 2 Absatz 3 Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

Ärztliche Tätigkeit im Sinne dieser Beitragsordnung umfasst nicht nur die Behandlung von Patienten, sondern jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden (z. B. in Lehre und Forschung, in Industrie, Wirtschaft und Medien, in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst).